Betriebliche Altersversorgung

Informationen für Arbeitgeber

PKDW

Betriebliche Altersversorgung. Flexibel. Fair. Sicher.

Die betriebliche Altersversorgung ist ein zunehmend wichtiges Instrument der Personalpolitik. Indem Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, den Lebensstandard im Alter zu sichern, binden Sie sie ans Unternehmen. Zudem erfüllen Sie den gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.

PKDW – Ihr Partner für betriebliche Altersversorgung

Die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, kurz PKDW, ist ein auf betriebliche Altersversorgung spezialisierter Dienstleister. Wir decken die komplette Wertschöpfungskette der betrieblichen Altersversorgung von der Beratung bis zur Auszahlung von Versorgungsleistungen für Sie als Arbeitgeber einfach nachvollziehbar und kostengünstig ab.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgt die PKDW keine eigenen Gewinnabsichten. Dies sichert unseren Mitgliedern ein faires Preis-Leistungsverhältnis mit flexibler Tarifgestaltung und hohen Sicherheiten. Sie – wie auch unsere Mitgliedsunternehmen – vertrauen auf die Kompetenz und Effizienz eines wachstumsstarken, langjährigen Anbieters.

Als Versorgungseinrichtung gewährt die PKDW Rentenleistungen für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Im Gegensatz zur privaten Altersvorsorge wird bei uns als traditionelle Pensionskasse nahezu der komplette Beitrag angespart, da wir keine Vertriebsstrukturen unterhalten und keine Abschlussprovisionen verlangen. Die PKDW bietet Ihnen eine faire Tarifkalkulation auf Basis geringer Verwaltungskosten.

Beiträge flexibel gestalten

Bei unserer klassischen Rentenversicherung, dem Tarif A, haben unsere Mitglieder jederzeit die Möglichkeit, ihren Beitrag zu verändern. Gleiches gilt für Sie als Mitgliedsunternehmen. Sie können zum Beispiel auch erfolgsabhängige Vergütungen in betriebliche Altersversorgung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umwandeln.

Unsere Wertschöpfungskette zur betrieblichen Altersversorgung bietet Ihnen alles aus einer Hand.

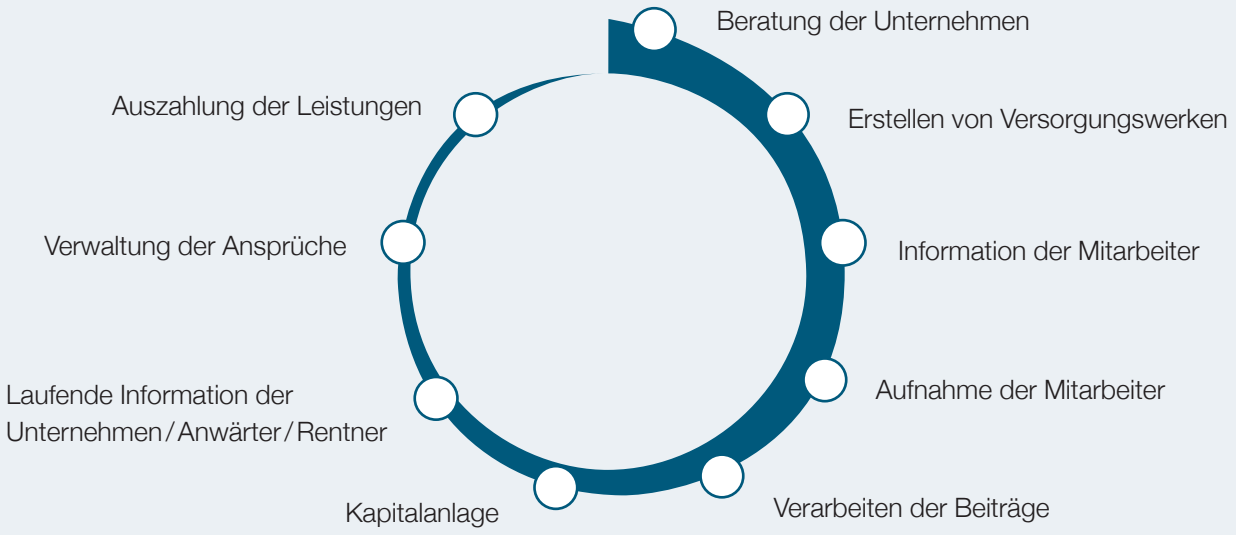

Wenn Sie oder Ihr/e Arbeitnehmer/in den Beitrag individuell anpassen möchten, setzen wir dies ohne zusätzliche Kosten um.

Die Beiträge werden als Arbeitgeberbeitrag oder durch eigene Beiträge des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin staatlich gefördert eingebracht. Eigene Beiträge der Beschäftigten, die durch Entgeltumwandlung in die Altersversorgung fließen, können zum Beispiel das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Vermögenswirksame Leistungen, ein Teil des laufenden monatlichen Einkommens oder andere, über tarifvertragliche Regelungen zugelassene Einkommensbestandteile sein.

Rentenbeginn flexibel festlegen

Das Renteneintrittsalter wird mit der Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Die Mitglieder der PKDW können ihre Altersrenten oder Kapitalleistungen im Alter zwischen 62 und 68 abrufen. Vor Erreichen des 65. Lebensjahres kann die Rente sogar schon dann bezogen werden, wenn das Einkommen wegfällt oder reduziert wurde, zum Beispiel während der Altersteilzeit.

Wenn die Rente erst nach dem 65. Lebensjahr bezogen wird, erhöht sich diese für Mitgliedschaften mit einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2017 um 0,3 % pro Monat der hinausgeschobenen Inanspruchnahme; bei Rentenbeginn vor Vollendung des 65. Lebensjahres reduziert sie sich aufgrund des längeren Rentenbezugs um zirka 0,4 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme.

Weitere Vorteile für Ihre Arbeitnehmer/innen

Witwen, Witwer und eingetragene Lebenspartner/innen erhalten eine lebenslange Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 % der erreichten Anwartschaft oder Rente. Die Waisenrente beträgt 15 %. Vollwaisen erhalten 30 %.

Der Berufsunfähigkeitsschutz kann auf Wunsch in den Tarif eingewählt werden. Die Höhe der Leistung ergibt sich aus der Summe der erreichten Rentenbausteine zum Zeitpunkt der Berufsunfähigkeit.

Ihre Mitarbeiter/innen haben die Wahl

Grundsätzlich können unsere Mitglieder immer eine lebenslange Rente wählen. Sie haben aber auch die Wahl, sich stattdessen das Kapital auszahlen zu lassen – oder dieses zu 30 % zuzüglich einer 70 %igen lebenslangen Rente zu erhalten. Sie haben somit zu Beginn der Mitgliedschaft folgende Möglichkeiten:

1. Möglichkeit

Lebenslange, monatliche Rente

oder

Kapitalleistung

2. Möglichkeit

Lebenslange, monatliche Rente

oder

30 % Teil-kapital-leistung	**70 % lebenslange, monatliche Rente**

Betriebliche Altersversorgung. Flexibel. Fair. Sicher.

Arbeitgeberwechsel flexibel geregelt

Bei einem Arbeitgeberwechsel kann die Anwartschaft bei der PKDW beim neuen Arbeitgeber fortgeführt oder auf Wunsch auf die Versorgungseinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen werden. Möglich ist aber auch eine kostenfreie Beitragsfreistellung ebenso wie die private Weiterzahlung.

Einkommen abgaben- und steuerfrei umwandeln

Das Mitglied zahlt einen Teil seines Einkommens – bis zu acht Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – steuerfrei über Sie als Arbeitgeber in die betriebliche Altersversorgung ein. Dies sind im Jahr 2024 maximal 7.248 Euro bzw. monatlich 604 Euro.

Beiträge bis zu 4 % der BBG (3.624 Euro) sind außerdem sozialversicherungsfrei.

Die Auszahlungen werden im Alter versteuert – bei in der Regel niedrigerem zu versteuernden Einkommen.

In der betrieblichen Altersversorgung besteht außerdem die Möglichkeit, die Riester-Zulagenförderung über den Weg der Netto-Entgeltumwandlung in Anspruch zu nehmen. Auch private Einzahlungen Ihrer Mitarbeiter/innen sind möglich.

Sämtliche eingebrachten Beiträge werden altersbezogen in einen Rentenbaustein umgewandelt.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Arbeitgeber im Zuge der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ab dem 01.01.2019 im Rahmen des § 1a Abs. 1a BetrAVG ggf. dazu verpflichtet sind, die Entgeltumwandlung Ihres Arbeitnehmers bzw. Ihrer Arbeitnehmerin mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts zu fördern, soweit Sie durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einsparen.

Betriebliche Altersversorgung: Einfach umsetzen

Sie als Arbeitgeber melden Ihre Mitarbeiter/in bei der PKDW an. Diese/r wählt den gewünschten Tarif und schließt mit Ihnen eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung. Damit wird Ihnen als Arbeitgeber gestattet, die gewählten Entgeltbestandteile in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln und diese in die PKDW einzubringen.

Hohe Sicherheiten

Bei der PKDW kommen anfallende Überschüsse unseren Mitgliedern sowie Rentnerinnen und Rentnern zugute, da keine Gewinnverwendung für Aktionäre anfällt. Jede Anwartschaft sowie jede laufende Rente wird regelmäßig durch die wirtschaftlichen Ergebnisse des jeweiligen Geschäftsjahres unserer Pensionskasse angepasst.

Als solider Anbieter, der seit über 90 Jahren am Markt ist, setzen wir auf verpflichtungsorientierte Kapitalanlagen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die PKDW größtmögliche Transparenz und Offenheit. Pensionskassen unterstehen zudem der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Vermögen des Deckungsstocks wird von externen Treuhändern überwacht.

Mehr als 600 Unternehmen gestalten ihre betriebliche Altersversorgung bereits erfolgreich mit der PKDW. Wir betreuen über 90.000 Versicherte. Diese Zahl hat sich in den vergangenen Jahren mehr als verdreifacht. Die PKDW unterstützt Sie bei der Erstellung unternehmensspezifischer Versorgungsregelungen und bietet Vorruhestandsmodelle an.

Stand: 08/2024

Unsere motivierten und kompetenten Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne. Sprechen Sie uns einfach an!
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.pkdw.de**.

© Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser Seiten dient ausschließlich zur Vorabinformation und darf nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Für eine vollumfängliche Information stehen die Satzung, AVB und TaB der PKDW zur Verfügung. Haftungsansprüche gegen die PKDW, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Am Burgacker 37, 47051 Duisburg, Tel 0203 99219-0, Fax 0203 99219-38, www.pkdw.de